



AUSGEGEBEN AM
22. APRIL 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 643 997

KLASSE 34b GRUPPE 8₂₀

M 133558 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. April 1937

Georges Maire in Paris

Kaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Februar 1936 ab

Es sind bereits Vorrichtungen zum Mahlen von Kaffee bekannt, bei denen das Mahlglied aus einer gezahnten oder geriffelten Walze besteht, die sich gegenüber einer festen oder

5 in ihrem Abstand zur Mahlwalze einstellbaren Gegenmahlplatte um eine waagerechte Achse dreht. Derartige Anordnungen sind hauptsächlich für industrielle Mühlen mit Motorantrieb vorgeschlagen worden.

10 Es sind nun auch bereits Haushaltskaffeemühlen bekannt, bei denen ein zylinderteilförmiges Mahlglied gegenüber einer im Abstand einstellbaren Gegenmahlplatte durch einen schwenkbar gelagerten Hebel auf und ab

15 bewegt wird. Jedoch erfolgt bei diesen bekannten Mühlen der eigentliche Mahlvorgang nur bei Bewegung des Hebels in der einen Richtung, vorzugsweise bei der Bewegung desselben von oben nach unten, während die

20 umgekehrte Bewegung von unten nach oben einen Leerlauf darstellt.

Im Gegensatz hierzu ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß die Mahlwalze mit einem auf und ab schwenkbar gelagerten

25 Handhebel versehen ist und mit zwei auf beiden Seiten ihrer Achse angeordneten Gegenmahlplatten zusammenarbeitet, und zwar bei einer halben Drehung in der einen Richtung mit der einen und bei einer halben

30 Drehung in der anderen Richtung mit der anderen Gegenmahlplatte.

Diese Anordnung hat zur Folge, daß die Vermahlung des Kaffees doppelt so schnell wie bei den bekannten Mühlen mit waage-

rechter Walze erfolgen kann, wobei gleichzeitig die Abmessungen der Mühle, vorzugsweise Länge und Durchmesser der Walze, verhältnismäßig gering gehalten werden können. Vorzugsweise wird die neue Vorrichtung so bemessen, daß durch eine einzige

40 Doppelbewegung des Hebels, d. h. durch eine Bewegung desselben von oben nach unten und wieder von unten nach oben, eine für eine übliche Tasse ausreichende Menge Kaffee

45 gemahlen wird.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung veranschaulicht. Es zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht und

Fig. 2 einen senkrechten Mittelschnitt.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine Wandkaffeemühle mit

50 einer zur Befestigung an einer Wand dienenden Platte 1, die das gesamte Mahlwerk trägt.

Dieses Mahlwerk ist zwischen zwei durch

55 Querstreben 3 und 4 zusammengehaltenen Platten 2 eingeschlossen und durch in die hinteren Querstreben eindringende Schrauben 5 an der Platte 1 befestigt.

Die untere Querstrebe 4 hat die Form einer Gegenmahlplatte, so daß sie mit ihrer Nase 4'

60 bis an die Mahlwalze 6 heranreicht. Diese Walze 6 sitzt mit ihren Stirnwänden auf einer vierkantigen Welle 7, die an der Außenseite der Seitenplatten 2 hervorsteht und auf welche ein doppelter Bedienungsarm 8 mit Handgriff 9

65 aufgekeilt ist. Mit der Walze arbeiten einerseits die Nase 4' und andererseits eine Gegenmahlplatte 10 zusammen, deren Vorsprung 10'

gegen die Walze angedrückt wird, während der leicht federnde Teil 11, der an dem anderen Ende der Platte 10 befestigt ist, sich gegen die Vorderwand des Gehäuses 12 abstützt. Das Gehäuse 12 schließt das ganze soeben beschriebene Werk ein, mit Ausnahme der Hebel 8 und 8', die an der Außenseite angebracht sind.

Eine Kordelkopfschraube 13, die in die Platte 10 eingeschraubt ist und dieses Gehäuse durchquert, gestattet es, den Abstand zwischen dem Vorsprung 10' und der Walze und folglich die Feinheit des Mahlgutes von außen zu regeln.

Das Gehäuse hat im wesentlichen parallel-epipedische Form, über der Mahlwalze 6 eine geräumige Kammer zur Aufnahme des zu vermahlenden Kaffees, an der Oberseite einen abnehmbaren Fülldeckel 14, an der Unterseite eine Schublade 15 mit Handgriff 16 und an der Vorderseite einen Schlitz 17.

Die Bedienungsweise ist folgende:

In der Normalstellung nimmt der Hebel die in ausgezogenen Linien dargestellte Lage ein. Der im Gehäuse enthaltene Kaffee sinkt zu beiden Seiten der Walze bis in die Ebene der Nasen 10 und 4'.

Da die Zähne der Walze ähnlich wie bei einer Holzraspel, d. h. unsymmetrisch oder als Wolfszähne ausgebildet sind, erfolgt das Vermahlen beim Ausschwingen des Handgriffes in der Richtung des Pfeiles *F* in der Höhenlage der Nase 10' und bei der Rück-

führung des Handgriffes aus der unteren in die obere Lage in der Höhenlage der Nase 4'. 35

Wie eingangs bereits gesagt, wird die Breite der Walze derart berechnet, daß lediglich nach einer halben Umdrehung der Walze in der einen und alsdann in der entgegengesetzten Richtung, d. h. nach Überführung des Handgriffes 9 aus der oberen Stellung in die untere und umgekehrt, eine Menge vermahlen wird, die einer Tasse Kaffee entspricht. Der auf diese Weise vermahlene Kaffee fällt in den Schubkasten 15, aus dem er in der üblichen Weise entnommen werden kann. 40

Die Erfindung beschränkt sich natürlich nicht auf die dargestellte Ausführungsform, sondern läßt zahlreiche Änderungen, namentlich in der Art des Einbaues der einzelnen Teile, zu. 50

PATENTANSPRUCH:

Kaffeemühle mit einer zylindrischen Mahlwalze und einer in ihrem Abstand gegenüber der Mahlwalze einstellbaren Gegenmahlplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Mahlwalze (6) mit einem auf und ab schwenkbar gelagerten Handhebel (8,9) versehen ist und auf der der Gegenmahlplatte (10, 10') gegenüberliegenden Seite eine weitere Gegenmahlleiste (4') vorgesehen ist, so daß bei der Aufundabbewegung des Handhebels ein Vermahlen erzielt wird. 55
60
65

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

